Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 712
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:
Weiß die Polizei, dass Clubs Kulturorte sind?

und **Antwort** vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26712
vom 15. Februar 2021
über Weiß die Polizei, dass Clubs Kulturorte sind?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist der Senatsverwaltung für Inneres der Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 19.11.2020 zur Drucksache 18/2786 bekannt, demzufolge Clubs in Berlin als Kulturorte anerkannt werden?

Zu 1.:
Ja.

2. Welche Konsequenzen hat die Senatsverwaltung für Inneres daraus gezogen?

Zu 2.:
Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat den Beschluss zur Kenntnis genommen und begrüßt diesen.

3. Wann und wie wurden die zuständigen Abteilungen und die Polizei darüber informiert und welche Hinweise zum Umgang mit Clubs wurden gegeben?

4. Wie wurde der Beschluss innerhalb der Polizei Behörde kommuniziert, welche Hinweise/Verfahrensanweisungen wurden in diesem Zusammenhang an die Polizeidienststellen, wann übermittelt?

Zu 3. und 4.:
Die Polizei Berlin wurde von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht über den Beschluss informiert, da dieser Beschluss keine Relevanz für polizeiliches Handeln hat. Daher sind auch keine Hinweise erfolgt.

5. Welchen Kontakt/Informationsaustausch gibt es hierzu mit der Clubkommission?

Zu 5.:
Ein institutionalisierter, regelmäßiger Austausch zwischen der Clubkommission und der Polizei Berlin findet derzeit nicht statt. Als Ansprechpartner innerhalb der Polizei Berlin fungieren Dienstkräfte des Stabssachbereichs 12 der Landespolizeidirektion.
Bisher gab es vereinzelte, anlassabhängige Kontakte zur Clubkommission durch Dienstkräfte unterschiedlicher Dienststellen der Polizei Berlin und zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Taschendiebstahl, städtebauliche Kriminalprävention oder Betäubungsmittelkriminalität.

6. Ist der Polizei das Clubkataster bekannt und wie wird damit in der täglichen Polizeiarbeit umgegangen?

Zu 6.:
Das Vorhandensein des „Clubkatasters“ entfaltet in der täglichen Polizeiarbeit keine Relevanz. Die örtlich zuständigen Polizeiabschnitte halten anlassbezogen direkten Kontakt mit den Verantwortlichen der Clubs und Diskotheken.

7. Wie hat die Polizei den Beschluss des Abgeordnetenhauses und die Existenz des Clubkatasters bei ihrem Einsatz am Sonnabend, den 13.2.2021 im Club Magdalena berücksichtigt?

Zu 7.:
Weder der Beschluss des Abgeordnetenhauses noch das „Clubkataster“ haben Auswirkungen auf die Bewältigung derartiger Einsätze. Den vor Ort eingesetzten Dienstkräften war die Lokalität als Clubstandort bekannt.

8. Welche Erkenntnisse wurden zur Lagebeurteilung und zur Durchführung des Einsatzes eingeholt, bzw. waren vorhanden?

Zu 8.:
Nach einem telefonischen Hinweis aus der Bevölkerung über den polizeilichen Notruf wurde die Lokalität durch Dienstkräfte der Polizei Berlin aufgesucht. Vor Ort wurde an der Eingangstür der Lokalität laute Musik festgestellt. Es entstand daher der Anschein, dass sich Personen entgegen den Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung darin aufhalten könnten. Daraufhin gaben sich die eingesetzten Dienstkräfte als solche zu erkennen und betraten mit Zustimmung der Verantwortlichen den Club. Dort konnten insgesamt drei Personen festgestellt werden, die einen musikalischen Live-Stream produzierten. Gäste befanden sich nicht in der Lokalität, so dass die Einsatzkräfte den Club ohne weitere polizeiliche Maßnahmen verließen.

9. War der Einsatzleitung bekannt, dass es sich beim Magdalena Club um einen Club Standort handelt und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Zu 9.:
Wie bereits in der Antwort zu Frage 7 ausgeführt, ist die Lokalität der Polizei Berlin als Clubstandort bekannt. Dieser Umstand war nur insoweit relevant, als dass er die rechtliche Einordnung bezüglich der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beeinflusst, wonach Tanzlustbarkeiten nicht stattfinden dürfen und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen bestimmten Einschränkungen unterliegen.

10. Welche Konsequenzen zieht die Polizei aus diesem Einsatz für ihr Vorgehen bei zukünftigen Einsätzen dieser Art?

Zu 10.:
Keine.

11. Wird die Polizeiführung in solchen Situationen künftig mit den Betreibern von Clubs bzw. der Clubkommission vorab versuchen in Kontakt zu treten, um Fehleinsätze, Stigmatisierungen und falschen Ressourceneinsatz bei der Polizei zu vermeiden?

Zu 11.:
Die Zusammenarbeit der Polizei Berlin mit Verantwortlichen von Clubs ist von einem sachlichen und höflichen Umgang geprägt. Häufig wird die Polizei Berlin von Verantwortlichen und Mitarbeitenden, aber auch Gästen von Clubs zur Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte hinzugezogen. Im Einsatzfall kontaktiert die Polizei Berlin die Verantwortlichen eines Clubs direkt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wird von den Clubbetreibenden, deren Mitarbeitenden sowie Gästen akzeptiert.
Die „Clubkommission“ als Verein zur Interessenvertretung wird seitens der Polizei Berlin bei der Bewältigung eines konkreten Einsatzes nicht kontaktiert. Im hier zugrundeliegenden Fall

ist ergänzend festzustellen, dass der Club Magdalena ausweislich der Internetseite des Vereins nicht Mitglied der „Clubkommission“ ist.

12. Wird die Polizeiführung die Idee aufgreifen, für die verantwortlichen Bediensteten der Polizei Informations- und Schulungsveranstaltungen und einen regelmäßigen Informationsaustausch mit der Clubkommission zu organisieren?

Zu 12.:
Die Polizei Berlin sieht derzeit keinen Bedarf für interne Informations- bzw. Schulungsveranstaltungen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch wird momentan nicht für notwendig erachtet. Sollte sich jedoch anlassbezogen der Bedarf ergeben, stehen Dienstkräfte des in der Antwort zu Frage 5 benannten Bereichs für einen Informationsaustausch zur Verfügung.

Berlin, den 03. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport